

# Öffentliche Bekanntmachung Nr. 023/2021

## Steuertermin

Die Stadtverwaltung Eschborn weist darauf hin, dass am 15. Mai 2021 folgende Steuern und Abgaben fällig werden:

- Grundbesitzabgaben, 2. Quartal 2021
- Gewerbesteuer, 2. Quartal 2021

Der SEPA-Lastschrifteinzug erfolgt mit Wertstellung 15. Mai 2021.

Alle Steuer- und Gebührenpflichtigen, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, werden gebeten, die Zahlungstermine zu beachten und einzuhalten. Für verspätet eingehende Steuerzahlungen müssen die gesetzlich vorgeschriebenen Mahngebühren und Säumniszuschläge erhoben werden.

Die Stadtverwaltung empfiehlt den Steuerpflichtigen am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen, damit fällige Beträge immer rechtzeitig eingezogen werden können. Den Steuerpflichtigen entstehen dadurch keinerlei Kosten und Nachteile.

Vordrucke für das SEPA-Lastschriftverfahren sowie weitere Informationen stehen auf der städtischen Homepage zur Verfügung.

Eschborn, 28.04.2021

Der Magistrat der Stadt Eschborn

gez.

Shaikh  
Bürgermeister